

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Eidgenössische polytechnische Schule.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist eine **Professur für Forstwissenschaften** auf Beginn des nächsten Wintersemesters (1. Oktober 1896) neu zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem curriculum vitæ, nebst Zeugnissen und Ausweisen über ihre Studien und bisherigen Leistungen, bis Ende dieses Monats an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 7. Mai 1896.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheides des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Registrators und Kanzleisekretärs** der administrativen Sektion der Abteilung Auswanderungswesen des eidgenössischen Departements des Innern wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich vor dem **31. Mai** nächsthin beim eidgenössischen Departement des Innern (Abteilung Auswanderungswesen) schriftlich anzumelden.

Bern, den 8. Mai 1896.

Eldg. Departement des Innern.

- | | |
|---|---|
| 5) Postcommis in Menziken (Aargau). | } Anmeldung bis zum 19. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Siglistorf (Aargau). | |
| 7) Paketträger in Zürich 7 (Enge). | } Anmeldung bis zum 19. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 8) Briefträger in Küsnacht (Zürich). | |
| 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Augsterthal (Zürich). | |
| 10) Postablagehalter in Seebach (Zürich). | |
| 11) Kondukteur für den Postkreis Chur. | Anmeldung bis zum 19. Mai 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 12) Telegraphist in Gondo (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. | Anmeldung bis zum 16. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 13) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Bern. Jahresgehalt Fr. 1200. | Anmeldung bis zum 16. Mai 1896 beim Chef des Telegraphenbureaus in Bern. |
| 14) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Aarau. Jahresgehalt Fr. 960. | Anmeldung bis zum 16. Mai 1896 beim Telegraphenbureau in Aarau. |
| 15) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. | Anmeldung bis zum 16. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. |
| 16) Telegraphist in Unteriberg (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. | Anmeldung bis zum 16. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. |
| 17) Telegraphist in Poschiavo (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. | Anmeldung bis zum 16. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Chur. |



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 20.

Bern, den 13. Mai 1896.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

342. (²⁰/₉₆) *Sonn- und Festtagsbillete Thun-Stadt, Thun-Hofstetten, Scherzligen und Interlaken (Thunersee) — St. Beatenberg und retour, oder umgekehrt.*

Vom 1. Juni 1896 an werden *eintägige* Sonn- und Festtagsbillete Thun-Stadt, Thun-Hofstetten, Scherzligen und Interlaken (Thunersee) — St. Beatenberg und retour, oder umgekehrt, zu folgenden Preisen ausgegeben:

<i>St. Beatenberg</i>		<i>I. Platz.</i>	<i>II. Platz.</i>
nach und von			
Thun-Stadt, Thun-Hofstetten und Scherzligen . .	4. 35	3. 55	
Interlaken (Thunersee).	4. 55	3. 35	

Interlaken, den 12. Mai 1896.

**Direktion der Dampfschiffgesellschaft
Thuner- und Brienzersee.**

343. (²⁰/₉₆) *Sonn- und Festtagsbillete der Birsigthalbahn.*

Ab 1. Juni 1896 gelangen an unserer Stationskassa in Basel Sonn- und Festtagsbillete zu ermäßigten Preisen für die Strecke Basel-Flühén, gültig für einen Tag für Hin- und Rückfahrt, zur Ausgabe. Die Taxe beträgt für die II. Klasse Fr. 1. 70, für die III. Klasse Fr. 1. 20.

Basel, den 5. Mai 1896.

Betriebsdirektion der Birsigthalbahn.

344. (^{20/96}) *Tarif für die Beförderung von Gepäck und Expresgut
S C B — Waldenburgerbahn, vom 1. Juni 1896.*

Der oben bezeichnete Tarif tritt mit 1. Juni 1896 in Kraft.

Basel, den 12. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

345. (^{20/96}) *Gütertarif L H B und H W B — Ostschweiz, vom
1. Dezember 1895. Kündigung von Taxen.*

Mit 15. August 1896 verlieren die Taxen des Specialtarifs II für den Verkehr zwischen den Stationen der Langenthal-Huttwilbahn und der Huttwil-Wolhusenbahn einerseits und den Stationen Münsterlingen bis Emmishofen, Dießenhofen bis Schaffhausen, sowie Singen loko und transit der Schweiz. Nordostbahn anderseits ihre Anwendbarkeit auf Obst. Bezüglich der an deren Stelle tretenden Ausnahmetaxen für Obst wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Zürich, den 9. Mai 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

346. (^{20/96}) *Gütertarif J S, B R und R V T — N O B (Heft IX
der Gütertarife J S, B R und R V T — übrige schweizerische
Bahnen), vom 1. Februar 1892. Kündigung von Taxen.*

Am 31. Juli 1896 tritt der im I. bzw. V. Nachtrag zum obgenannten Gütertarif enthaltene Ausnahmetarif Nr. 2 für frisches Obst in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. außer Kraft.

Gleichzeitig verlieren die Taxen des Specialtarifs II a und b für verschiedene Relationen ihre Gültigkeit für den Artikel „Obst, frisches“.

Über den Ersatz der aufgehobenen Taxen wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 9. Mai 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

347. (20/96) *Taxermäßigung für Steintransporte ab Staad nach Eschenz.*

Für die Beförderung von Mauersteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Staad nach Eschenz wird im Rückvergütungswege eine reduzierte Taxe von 29 Cts. pro 100 kg. gewährt.

Zürich, den 12. Mai 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

348. (20/96) *Taxermäßigung für Eisentransporte auf der Strecke Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen bewilligen wir auf der Strecke von Basel S C B nach Luzern die ermäßigte Taxe von 58 Cts. pro 100 kg. auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Frachtbriefe nach Luzern und gegen Nachweis des Versandes des entsprechenden Quantums der erstellten Konstruktionen.

Diese Ermäßigung wird nur für ein Gesamtquantum von höchstens 450 Tonnen gewährt.

Basel, den 12. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

349. (20/96) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. September 1886.* *Teilweise Kündigung.*

Die in den Nachträgen II bis V zu obengenanntem Tarifheft enthaltenen Frachtsätze und Kursdifferenzen des Ausnahmetarif Nr. IX für Zucker treten auf 15. August 1896 außer Kraft. Die an deren Stelle tretenden Taxen werden seiner Zeit in den neuen Ausnahmetarif für Zucker aus Böhmen und Mähren nach der Schweiz (vergleiche unsere Publikation unter Nr. 315, vom 25. April) aufgenommen.

Zürich, den 8. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

350. (20/96) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Regensburg Donaulände — Schweiz, vom 1. September 1890. Teilweise Kündigung.*

Die in obengenanntem Tarif enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Centralbahn (inkl. A S B und Wohlen-Bremgarten), Emmenthaltbahn, Neuenburger Jurabahn und Jura-Simplon-Bahn treten auf 15. August 1896 ohne Ersatz außer Kraft. Dagegen bleiben die Taxen für

den Verkehr mit der Nordostbahn und Bötzbahn bis auf weiteres noch in Wirksamkeit.

Zürich, den 6. Mai 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

351. (20/96) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B), vom 1. August 1895.*

Nachtrag I.

Mit 1. Juni tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher neben verschiedenen Änderungen und Ergänzungen neue Ausnahmetarife für Cement, Eisen und Stahl, Bruchsteine und Knochenmehl enthält.

St. Gallen, den 11. Mai 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

352. (20/96) *Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Nachtrag VII.*

Mit 1. Juni 1896 tritt zu Heft I A ein Nachtrag VII in Kraft, welcher Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes, sowie der seither erschienenen Nachträge enthält.

Basel, den 11. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

353. (20/96) *Teil II, Heft III, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1893.*

Mit 15. August 1896 wird die Taxe des Ausnahmetarifes Nr. 17, Rohzucker, Friedberg i. Hessen — Monthey, ohne Ersatz aufgehoben.

Basel, den 11. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

354. (20/96) *Teil II, Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Nachtrag 6.*

Auf 1. Juni 1896 tritt zum Heft 1, erste Abteilung, des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890, ein Nachtrag 6 in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs, von welcher letzteren die Aufnahme der Station Zürich-Wollishofen in den Ausnahmetarif Nr. 6 für Metalle hervorzuheben ist, und Berichtigungen des Nachtrages 5.

Zürich, den 11. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

355. (20/96) *Teil II, Heft 2, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.*

Auf 1. Juni 1896 tritt das Heft 2, erste Abteilung, des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend besondere Bestimmungen und Frachtsätze für die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Stein- und Braunkohlenkokes und Stein- und Braunkohlenbriquettes von Stationen des Ruhrgebiets, sowie von Epterode, Frielendorf und Hungen nach Stationen der ostschweizerischen Eisenbahnen. Dasselbe kann zum Preise von 65 Centimes pro Exemplar bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 11. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

356. (20/96) *Teil II, Heft 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Nachtrag 4.*

Auf 1. Juni 1896 tritt zum Heft 5, erste Abteilung, des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juni 1891 ein Nachtrag 4 in Kraft. Derselbe enthält neben einigen weniger wichtigen Ergänzungen und Änderungen neue Taxen für Gera (Renß), Görlitz, Kamenz, Leipzig, Eilenburger, Magdeburger und Thüringer Bahnhof, Plagwitz-Lindenau und Zeitz, Stationen der preussischen Staatseisenbahnen; Frachtsätze für Braunkohlen, Braunkohlenkokes und Braunkohlenbriquettes ab den Stationen Luckenau, Naumburg, Teuchern und Weißenfels; Aufnahme der Stationen Gotha, Schmalkalden, Suhl und Zella-St. Blasii in den Ausnahmetarif Nr. 6 a für Metalle und Metallwaren als Stückgut; Taxen für Sprit und Spiritus ab Posen nach Romanshorn; Taxen für Eisen und Stahl, sowie Eisen- und Stahlwaren des Specialtarifs I, einschließlich Maschinen, in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. zur Ausfuhr über See von schweizerischen Stationen nach Stettin.

Der Nachtrag kann vom 20. Mai an bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 11. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

357. (20/96) *Ausnahmetaxen für Weintransporte aus Rumänien nach der Schweiz.*

Mit Bezug auf die Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze vom Januar 1895 — Seite 16, Position 54 — bringen wir zur Kenntnis, daß für Weintransporte aus Rumänien nach der Schweiz bei der Weiterbeförderung *ab Romanshorn* nicht diechnittsätze B des Heftes 2 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Weintarife, sondern die *Resttaxen* aus diesem Tarif, zur Berechnung gelangen. Die letztern sind

um den Betrag der Bodenseefracht (30 Cts. pro 100 kg. für Ladungen von 10 000 kg.) niedriger als die erwähnten Schnittsätze.

Zürich, den 7. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

358. (20/96) Heft 6 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag II.

Zum Heft 6 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes (Baden-Main-Neckarbahn) ist mit Gültigkeit vom 1. Mai 1896 der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen der Vorbemerkungen, Entfernungen und Frachtsätze für die in den direkten Verkehr neu einbezogenen Stationen der großherzoglich hessischen Nebenbahnen Weinheim-Fürth im Odenwald und Ingenheim-Seebach; ferner Ergänzungen und Änderungen in den Ausnahmetarifen und Berichtigungen von Tariffentfernungen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1896.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Ausnahmetaxen.

359. (20/96) Ausnahmetaxen für Getreide und rohe Baumwolle ab Speyer Hafen transit bzw. Worms Hafen transit (Belgien und Holland) nach Basel.

Für die Beförderung von Getreide und roher Baumwolle mit Herkunft von einem belgischen oder holländischen Schiff ab *Speyer Hafen transit* bzw. *Worms Hafen transit nach Basel Reichsbahn* kommen vom 1. Juni 1896 ab folgende Ausnahmefrachtsätze zur Einführung:

Von Speyer Hafen nach Basel:		für 100 kg.
a. für rohe Baumwolle nach Basel loco (Reichsbahn)		0,81 M.
b. für Getreide nach Basel transit (Reichsbahn)		0,81 "
c. für Getreide nach Basel transit (Reichsbahn) Westschweiz		0,68 "
Von Worms Hafen nach Basel:		
a. für Getreide nach Basel transit (Reichsbahn)		0,92 "
b. für Getreide nach Basel transit (Reichsbahn) Westschweiz		0,77 "

Für die Anwendung dieser Ausnahmefrachtsätze sind im übrigen die Beförderungsbestimmungen in den Transittarifen vom 15. Juli 1894 zu dem Heft 1 und 3 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes maßgebend.

Straßburg, den 4. Mai 1896.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 9. Mai 1896:

1. Tarif für die Beförderung von Reisenden, Gepäck und Gütern im internen Verkehr der Eisenbahn Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds.

2. Entwurf II eines Tarifes für die Beförderung von Reisenden und Gepäck im internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn.

3. Taxen für Sonn- und Festtagsbillete für die Relation Basel-Flühen der Birsigthalbahn.

4. Nachtrag II zum Heft III der Tarife für den Güterverkehr der Stationen der Thunerseebahn und der Bodelibahn mit den übrigen schweizerischen Bahnen (Verkehr mit der schweiz. Nordostbahn [einschließlich Bötzbeargbahn und Linie Koblenz-Stein], den Vereinigten Schweizerbahnen [einschließlich Toggenburgerbahn und Wald-Rüti-Bahn], der Töbthalbahn, der Sihlthalbahn und der Rorschach-Heiden-Beargbahn), enthaltend verschiedene Änderungen.

5. Nachtrag II zum Ausnahmatarif für die Beförderung von totem Wild und totem Geflügel zwischen Stationen der a. priv. Buschtehrader Eisenbahn, der k. k. priv. österr. Nordwestbahn und der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, der priv. österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft, der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn, der k. k. österr. Staatsbahnen und der k. k. priv. Südbahngesellschaft (österr. Linien) einerseits und Paris (Douane und Renilly), Stationen der französischen Ostbahn, anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

6. Nachtrag I zum Anhang zu vorstehend genanntem Ausnahmatarif, enthaltend Ergänzungen der Kursdifferenzen.

7. Direkte Distanzen und Taxen für die Beförderung von Fleischsendungen als Eilgut ab Diebzenhofen nach Winterthur, Zürich, Luzern, Lausanne und Genf via Schaffhausen.

Genehmigt am 11. Mai 1896:

Plakattarif für Sonntags-, Rundreise- und Lustfahrtsbillete zu ermäßigten Preisen der Emmenthalbahn im Verkehr mit andern Transportanstalten.

Genehmigt am 12. Mai 1896:

1. Nachtrag 3 zu Teil II, Heft 5, zweite Abteilung, der norddeutscheschweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Plakattarif für Sonn- und Festtagsbillete zu ermäßigten Preisen der schweiz. Centralbahn und aarg. Südbahn.

3. Ausnahmatarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, sowie Ölsaaten von Stationen der k. k. priv. Südbahngesellschaft (ungarische Linien), der königl. ungarischen Staatseisenbahnen (einschließlich der k. priv. Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn) und der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Eisenbahn (ungarische Linien) nach Genf transit, Station der Jura-Simplon-Bahn.

4. Tarif für die Beförderung von Gepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen Stationen der Schweizerischen Centralbahn einerseits und solchen der Waldenburgerbahn anderseits.

5. Nachtrag Nr. 2 zum Tarif Commun (G V) Nr. 205 für Rundreisebillete zu festen Preisen im französisch-schweizerischen Verkehr, enthaltend verschiedene geänderte Taxen.

6. Ermäßigte Ausnahmetaxe für den Transport von Mauersteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Staad (V S B) nach Eschenz (N O B).

7. Ermäßigte Ausnahmetaxe für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Basel S C B nach Luzern.

8. Ausnahmetarif für die Beförderung von Cement ab Kirchheim bei Heidelberg und Kuppenheim, Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, nach Stationen der schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der schweizerischen Südostbahn, der Tößthalbahn, der Sihlthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn).

9. Taxen für Sonn- und Festtagsbillete für die Relationen Thun-Stadt, Thun-Hofstetten, Scherzligen und Interlaken-Thunersee — St. Beatenberg und zurück.

10. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für den Transport von Steinkohlen, Coaks und Briquettes aus Belgien nach Stationen der Schweizerischen Nordostbahn, der Sihlthalbahn, der Tößthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen, enthaltend Änderungen zum Haupttarif.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1896
Date	
Data	
Seite	90-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 435

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.